

Vermerk

Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Haushaltsjahr 2006

Mit Schreiben vom 17.07.2006 sind die Budgetverantwortlichen gebeten worden zu überprüfen, ob die in ihrem Zuständigkeitsbereich veranschlagten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes umgesetzt worden sind bzw. bis zum Jahresende umgesetzt werden. Die Stellungnahmen liegen nun komplett vor. Für die einzelnen Budgetbereiche ergibt sich folgender Sachstand:

Budgetbereich 1 Allgemeine Verwaltung			Dezernat: Bürgermeister Schäfer		
Budget	Budget- verantwortl.	Bezeichnung	HSK-Vorgabe zumind. erreicht	Abweichung +/- T€	Erläuterung
1/10	Herr Turk	Fachdezernat Innere Verwaltung	X	+ 186	Nr. 1
				+ 186	

Die Budgets 1/01 (Gleichstellungsstelle), 1/02 (Personalrat) und 1/14 (Rechnungsprüfungsamt) beinhalten keine Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes.

Erläuterung Nr. 1

Im Budget 1/10 (Fachdezernat Innere Verwaltung) beziehen sich die laufenden Nummern im Wesentlichen auch auf die Reduzierung von Personalausgaben. Im Einzelnen ergeben sich folgende Abweichungen:

Bei der **Ifd. Nr. 1** „Beiträge zu verschiedenen Verbänden“ wird im laufenden Haushaltsjahr eine Kürzung der Haushaltsansätze um lediglich 2.700,00 € erreicht werden. Aufgrund dienstlicher Notwendigkeiten konnten die Mitgliedschaften bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), dem Rat der Gemeinden Europas sowie der Zukunftsaktion „Kohlegebiete“ (ZAK) und der Bio Industrie e. V. nicht gekündigt werden.

Bei der **Ifd. Nr. 2** „Dienstreisen“ kann die geplante Einsparung nicht erreicht werden. Das FDI geht im Augenblick davon aus, dass Mehrausgaben in Höhe von 5.300,00 € bis zum Jahresende entstehen.

Die **lfd. Nr. 3 – 6** sowie **8 – 11** beinhalten verschiedene Personalausgaben. Nach Berechnungen des Sachgebietes Personal wird der Deckungskreis „Personalausgaben“ mit einer Einsparung in Höhe von voraussichtlich 210 T€ abschließen. Die Minderausgaben ergeben sich insbesondere durch die Verlagerung von Stellen zum SEB/EBB. Hierbei ist es möglich, dass bei anderen Haushaltsstellen bis zum Jahresende außerplanmäßige Ausgaben entstehen werden. Die aktuelle Berechnung zeigt, dass die Vorgaben des HSK insgesamt voraussichtlich erreicht werden. Obwohl gegenüber den veranschlagten Personalkosten zusätzliche nicht vermeidbare und nicht kalkulierte Ausgaben in Höhe von 350 T€ (Stellenplan 2005/2006, neue Azubis und nicht geplante ABM) entstanden sind, können dennoch die Vorgaben des HSK eingehalten werden. Dies hat maßgeblich folgende Gründe:

- Zurzeit keine Besoldungserhöhungen für Beamtinnen und Beamte
- Reduzierung der Personalausgaben durch:
 - Nichtbesetzung frei werdender Stellen für die Dauer von max. 12 Monaten
 - Unerwartetes Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 - Krankheitsbedingtes Ende der Lohnfortzahlung
 - Wegfall der Zuführung zur Versorgungsrücklage

Bei der **lfd. Nr. 7** „Kosten der Aus- und Fortbildung“ können die beabsichtigten Einsparungen nicht erreicht werden. Zusätzliche Kosten entstehen im Bereich der Straßenwärter-Azubis (Führerschein) bzw. durch zusätzliche Kosten für mehrmonatige Lehrgänge von Ausbildern. Darüber hinaus sind im Bereich der NKF-Einführung Mehrausgaben zu verzeichnen.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass im Budgetbereich 1 (Allgemeine Verwaltung) eine Verbesserung in Höhe von 186 T€ gegenüber der Veranschlagung im HSK erreicht werden kann.

Budgetbereich 2 Ordnung und Soziales			Dezernat: Beigeordneter Wenske		
Budget	Budget-verantwortl.	Bezeichnung	HSK-Vorgabe zumind. erreicht	Abweichung +/- T€	Erläuterung
2/33	Frau Busch	Bürgerbüro	X	0	Nr. 1
2/50	Herr Vögeding	Sozialamt	X	0	Nr. 2
2/51	Herr Kriegs	Jugendamt		- 1.137	Nr. 3
				- 1.137	

Das Budget 2/30 (Rechtsamt) beinhaltet keine Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes.

Erläuterung Nr. 1

Die Stelle einer Standesbeamtin/eines Standesbeamten ist nur mit einer Halbtagskraft besetzt. Die beabsichtigten Personaleinsparungen in Höhe von 18.500,00 € werden erreicht.

Erläuterung Nr. 2

Die veranschlagten Minderausgaben beim Mietzins für Asylbewerberheime in Höhe von 6.000,00 € werden nach Mitteilung des Fachamtes erreicht.

Erläuterung Nr. 3

Die Finanzierungsverbesserung bei der **Ifd. Nr. 1** „Betriebskostenzuschüsse nicht-städtischer Tageseinrichtungen für Kinder“ in Höhe von 123.500,00 € kann nicht erreicht werden. Insgesamt werden sich die Verschlechterungen voraussichtlich auf 237 T€ belaufen. Bedingt durch die Übernahme von Trägeranteilen ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 135 T€. Darüber hinaus ergibt sich eine Finanzierungsverschlechterung von rund 102 T€ durch die Änderung des GTK durch das Land.

Bei der **Ifd. Nr. 2** „Hilfe zur Erziehung in Form von Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform“ sind aufgrund der aktuellen Fallzahlen Mehrausgaben in Höhe von 900 T€ im laufenden Haushaltsjahr 2006 zu erwarten. Die Tendenz des Jahres 2005 (+ 825 T€ gegenüber dem veranschlagten Haushaltsansatz) wird somit fortgeführt.

Budgetbereich 3 Finanzen, Schulen, Kultur	Dezernat: Erster Beigeordneter Mecklenbrauck
--	---

Budget	Budget-verantwortl.	Bezeichnung	HSK-Vorgabe zumind. erreicht	Abweichung +/- T€	Erläuterung
3/20	Herr Overhage	Amt für Finanzen und Steuern		- 89	Nr. 1
3/23	Herr Heermann	Amt für Grundstücks- und Gebäudewirtschaft		- 2.903	Nr. 2
3/40	Herr Kray	Amt für Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport		- 22	Nr. 3
3/41	Frau Schmidt-Apel	Kulturreferat	X	0	Nr. 4
				- 3.014	

Erläuterung Nr. 1

Das Haushaltssicherungskonzept sieht für das Budget 3/20 bzw. 9/20 drei Maßnahmen vor, die im Haushaltsjahr 2006 zu realisieren sind. Im Einzelnen ergibt sich folgender Sachstand:

Das Haushaltssicherungskonzept sieht unter der **Ifd. Nr. 1** Einnahmen in Höhe von 125 T€ aus dem Schuldenportfoliomanagement für das Jahr 2006 vor. Das SPM wird in Zusammenarbeit mit der WestLB durchgeführt. Im Mai ist eine erste Rate in Höhe von 75 T€ geleistet worden. Bis zum Jahresende wird insgesamt mit Zahlungen in Höhe der veranschlagten Summe gerechnet.

Die bei der **Ifd. Nr. 2** „Verlustabdeckung VKU“ veranschlagten Minderausgaben in Höhe von 95 T€ können nicht realisiert werden. Die durch Restrukturierungsmaßnahmen erzielten Einsparungen werden durch nicht vorhersehbare erhebliche Kostensteigerungen aufgezehrt.

Bei der **Ifd. Nr. 4** sollten durch die Anhebung der Hundesteuer Mehreinnahmen in Höhe von 55 T€ jährlich erreicht werden. Die Hundesteuerhebesätze sind zum 01.01.2005 gemäß Beschluss des Rates vom 16.12.2004 an die der umliegenden

Kommunen im Kreisgebiet angepasst worden. Durch die Erhöhung wird im Haushaltsjahr 2006 mit Mehreinnahmen in Höhe von 61 T€ gerechnet. Die im HSK erwarteten Mehreinnahmen von 55 T€ werden damit um 6 T€ übertroffen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Haushaltsjahr 2006 die veranschlagten Haushaltsverbesserungen des HSK um 89 T€ nicht erreicht werden können. Diese Verschlechterungen können jedoch durch Mehreinnahmen bei erzielten Konzessionsabgaben ausgeglichen werden.

Erläuterung Nr. 2

Im Rahmen der Veräußerung von städtischen Liegenschaften sollen Einnahmeerlöse in Höhe von 3.941 T€ erzielt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die tatsächlichen Erlöse erheblich geringer ausfallen werden. Rein rechnerisch ergibt sich eine Verschlechterung um 2.903 T€. Die Abweichungen sind wie folgt zu begründen:

Bei der **lfd. Nr. 1** sollten im Rahmen des HSK Einnahmeerlöse in Höhe von 225 T€ dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Bei der entsprechenden Erlös-Haushaltsstelle werden sich voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von 575 T€ bis zum Jahresende ergeben, die dann entsprechend dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden.

Für die Veräußerung des Gebäudes „Schacht III“ sind unter der **lfd. Nr. 2** Erlöse in Höhe von 2.200 T€ veranschlagt. Gespräche mit dem Nutzer und Dritten haben gezeigt, dass aufgrund des bestehenden Vertragsverhältnisses mit der Allround Event Veranstaltungsagentur GmbH für die Laufzeit des Vertrages eine Veräußerung des Gebäudes nicht möglich ist.

Unter der **lfd. Nr. 3** sollten Erlöse in Höhe von 700 T€ für die Veräußerung des Jugendheimes in Bergkamen-Rünthe erreicht werden. In dem Gebäude befinden sich eine Wohnung, ein Kindergarten der AWO, das Jugendheim, ein Jugendgäste- und -sportbereich. Die Aufgabe des Kindergartens bzw. Verlagerung in ein anderes Gebäude ist nach Mitteilung des StA 51 zurzeit nicht möglich. Da die AWO für die Räume des Kindergartens der Stadt lediglich die Betriebskosten erstattet, ist der Erwerb des Gebäudes durch Dritte zurzeit nicht rentierbar. Darüber hinaus wird westlich des Gebäudes eine Fläche für eine Gewerbe- und Freizeitnutzung überplant. Es ist sinnvoll, das Gebäude in diese Planung mit einzubeziehen.

Unter der **lfd. Nr. 4** war geplant, das Gebäude Jahnstr. 19 zu einem Kaufpreis von 600 T€ zu veräußern. Das Gebäude ist an die ganzheitlich orientierte Physiotherapieschule GPS Bergkamen GmbH vermietet. Mit der Mieterin wurden Verkaufsverhandlungen geführt. Nachweislich ist ein Kauf nicht möglich. Es konnte jedoch mit der Mieterin eine vorzeitige Erhöhung des Mietzinses zum 01.01.2006 vereinbart werden. Der Verkauf des Gebäudes ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Die unter den **lfd. Nr. 6 und 7** veranschlagten Veräußerungen der Gebäude Königslandwehr 60 bzw. Königslandwehr 41/43 sind bereits erfolgt. Die erzielten Einnahmen, die etwas über dem kalkulierten Verkaufserlös liegen, sind in der Gesamtsumme zur Verbesserung bei der lfd. Nr. 1 enthalten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Mindererlöse sich auf 2.903 T€ belaufen.

Erläuterung Nr. 3

Für das Budget 3/40 (Amt für Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport) sind 11 Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes umzusetzen. Das Volumen der zu erreichenden Haushaltsverbesserungen beläuft sich insgesamt auf 113 T€. Im Wesentlichen, insbesondere bei den Personalausgaben, können die veranschlagten Maßnahmen umgesetzt werden. Lediglich bei der **lfd. Nr. 3** „Nutzung von Freizeiteinrichtungen“ werden die veranschlagten Minderausgaben in Höhe von 5 T€ nicht erreicht. Die Einsparung kann nicht erzielt werden, weil den Tennisvereinen zugesagt worden ist, im Winterhalbjahr für die Jugendlichen ein kostenloses Training in den Hallen durchzuführen. Diese Kostenfreiheit ist logische Konsequenz aus der kostenfreien Nutzung von Hallen durch Jugendliche, die andere Sportarten betreiben.

Darüber hinaus können die veranschlagten Zuwendungen Dritter zur Förderung des Sports bei der **lfd. Nr. 7** in Höhe von 17 T€ nicht erreicht werden.

Insgesamt ergeben sich somit Verschlechterungen von 22 T€.

Erläuterung Nr. 4

Die Maßnahmen des HSK beinhalten insgesamt Finanzierungsverbesserungen in Höhe von 24 T€, die in der Summe auch voraussichtlich bis zum Jahresende so erreicht werden können. Die voraussichtlichen Mindereinnahmen bei den Verleihgebühren der Artothek (**lfd. Nr. 2**) werden durch Mehreinnahmen bei der **lfd. Nr. 1** „Einnahmen aus kreativer Bildung“ ausgeglichen.

Die Sachkosteneinsparung bei der **lfd. Nr. 3** für die Verlagerung der Stadtteilbibliothek in Bergkamen-Rünthe werden voraussichtlich nur in Höhe von 3.500,00 € eintreten. Die verbleibende einzusparende Summe in Höhe von 3.000,00 € kann durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei den **lfd. Nr. 4** „Theatergastspiele und Konzerte“ sowie **lfd. Nr. 5** „Teilnehmerentgelte Musikschule“ ausgeglichen werden.

Budgetbereich 4 Planen, Bauen, Gebäude	Dezernat: Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters
---	---

Budget	Budget-verantwortl.	Bezeichnung	HSK-Vorgabe zumind. erreicht	Abweichung +/- €	Erläuterung
4/61	Herr Styrie	Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt	X	+ 307	Nr. 1
4/68	Herr Polplatz	Baubetriebshof	X	0	Nr. 2
				+ 307	

Erläuterung Nr. 1

Die anfallenden Unterhaltungskosten der städtischen Verkehrssignalanlagen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit unabweisbar (**lfd. Nr. 1**) und sind daher im Haushaltsjahr 2006 überplanmäßig bereitgestellt worden.

Einnahmen aus Parkraumbewirtschaftung (**lfd. Nr. 3**) werden auch im Jahr 2006 nicht erzielt.

Bei der **lfd. Nr. 2** „Erstattung an den Stadtbetrieb Entwässerung“ waren im Rahmen des HSK Minderausgaben in Höhe von 90 T€ eingeplant. Die Maßnahme beinhaltet eine Heranziehung von „Straßen NRW“ zu Kanalanschlussbeiträgen und insbesondere zu Kanalbenutzungsgebühren. Eine vertragliche Regelung im laufenden Jahr 2006 führt zu einer einmaligen Zahlung von „Straßen NRW“ und somit zu einer kompletten Abgeltung hinsichtlich der Niederschlagsentwässerung für Bundes- und Landesstraßen in einer Größenordnung von 500 T€. Sollte die Vertragsregelung erst im Jahr 2007 greifen, ist eine entsprechende Veranschlagung im Ergebnisplan vorzusehen.

Erläuterung Nr. 2

Unter der **lfd. Nr. 1** sind bei verschiedenen Sachausgaben Einsparungen in Höhe von 20 T€ eingeplant. Nach Mitteilung des Baubetriebshofes wird diese Einsparung voraussichtlich erreicht. Unsicherheitsfaktor im verbleibenden 2. Halbjahr ist die Entwicklung der Betriebsstoffpreise, insbesondere bei den Dieselmotorkraftstoffen. Die Mehreinnahme durch die Inanspruchnahme des Baubetriebshofes in Höhe von 5 T€ wird erreicht.

Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Budget-bereich	Bezeichnung	Dezernat	HSK-Vorgabe zumind. erreicht	Abweichung insges. +/- T€
1	Allgemeine Verwaltung	Bürgermeister Schäfer	X	+ 186
2	Ordnung und Soziales	Beigeordneter Wenske		- 1.137
3	Finanzen, Schulen, Kultur	Erster Beigeordneter Mecklenbrauck		- 3.014
4	Planen, Bauen, Gebäude	Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters	X	+ 307
	insgesamt:			- 3.658

Die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2006 beinhalten Ausgabeverminderungen in Höhe von 1.875 T€ sowie Mehreinnahmen in Höhe von 4.139 T€. Das Gesamtvolumen beträgt somit 6.014 T€. Als Gesamtergebnis bleibt festzustellen, dass mit Ausnahme der Veräußerung der städtischen Liegenschaften trotz erheblicher Verschlechterung im Jugendamtsbereich die weiteren Maßnahmen des HSK weitgehend umgesetzt worden sind bzw. bis zum Jahresende umgesetzt werden. Inwieweit die Mindereinnahmen bei der Veräußerung von städtischen Liegenschaften bis zum Jahresende im allgemeinen Haushaltsvollzug ausgeglichen werden können, kann zurzeit noch nicht abschließend bewertet werden. Durch die vom Kämmererleiter verfügte Haushaltssperre soll ein Einsparvolumen von 300 T€ erreicht werden. Die erheblichen Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3 Mio. € werden insbesondere durch Mehrausgaben bei der Kreisumlage in Höhe von 706 T€ sowie durch überplanmäßige Ausgaben im Sozial- und Jugendamtsbereich (Asylbewerberleistungsgesetz/Kosten Heim- und Familienpflege) zum Großteil aufgezehrt.